



GZ.: BMI-LR1429/0004-III/1/a/2017

Wien, am 13. Februar 2017

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und  
Technologie

Per E-Mail  
Zu Zl: BMVIT-323.540/0056-I/K2/2016

Michaela Frasl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262360  
Pers. E-Mail: Michaela.Frasl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMVIT  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002  
geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff  
bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 „Für Österreich“ sieht unter Punkt 4.2  
„Ausbau der technischen Ermittlungsmöglichkeiten“ folgende Ziele vor:

„Kennzeichenerfassungssysteme

*Mit der Einführung eines elektronischen Kennzeichenerfassungssystems der ASFINAG soll  
das BMI als Übermittlungsempfänger in bestimmten Anlassfällen (Fahndungsabfragen)  
vorgesehen werden.*

*An Grenzübergängen für mehrspurige KFZ, an denen Grenzkontrollen durchgeführt werden,  
sollen Kennzeichenerfassungsgeräte des BMI unbefristet zum Einsatz kommen.“*

Das BMI nimmt die laufende Begutachtung zur Änderung des BStMG 2002 zum Anlass, auf  
die erforderliche Umsetzung des Arbeitsprogramms der Bundesregierung hinzuweisen.

Um den dort festgehaltenen Zielsetzungen gerecht werden zu können, ist § 19a BStMG  
2002 um eine Regelung zu ergänzen, die eine Übermittlungsermächtigung für die zu  
Zwecken der Mateinhebung ermittelten Bilddaten und daraus gewonnener Kennzeichen-  
und Kontrolldaten an die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden vorsieht.

Für Gespräche über eine detaillierte Ausgestaltung der Regelung steht das Bundesministerium für Inneres jederzeit zur Verfügung.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Christine Schleifer-Tippl

**elektronisch gefertigt**

